

BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 folgenden Bauleitplanentwürfen zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung beschlossen:

A) Bebauungsplan Nr. 52.7 „Am Hohen Brink“, 7. teilweise Änderung Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung erstellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans überplant teilweise das Grundstück des Tennis-Klub-Goslar e.V. an der Grauhöfer Straße. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Kindertagesstätte schaffen. Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Nds., des LGLN, des LBEG, des LK Goslar und der Städtentwässerung Goslar GmbH.



B) 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goslar für den Bereich „Am Försterberg“ und Bebauungsplan Nr. 309 "Am Försterberg" Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung einer Fläche am nördlichen Siedlungsrand von Hahndorf mit Einfamilienhäusern schaffen. Der Geltungsbereich liegt unmittelbar nördlich des Wohngebietes Hahndorf Nord 1 an und soll hierüber erschlossen werden. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert. Umweltbezogene Informationen sind in der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht zu folgenden Themen enthalten: Bodenschutz: Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar; Wald: Abstand; Wasserschutz und Versickerung: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung; Immissionsschutz: Staub-, Geräusch- und Geruchsmissionen; Naturschutz: FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“, Kompensationsbilanz mit Ausgleichsmöglichkeiten. Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen des LK Goslar, NFA, der Städtentwässerung Goslar GmbH, der Landwirtschaftskammer Nds., des Regionalverbands Braunschweig, der Unteren Wasserbehörde und der Öffentlichkeit.



Die Entwurfsunterlagen hängen **ab 07.10.2019 bis einschließlich 06.11.2019** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach tel. Terminabsprache für die Bebauungspläne mit Frau Broy (704-524) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (704-527) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Für Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan gilt ergänzend, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gem. § 7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Goslar, 26.09.2019

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister
